



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 383 und 4. Deckblatt Bebauungsplan Nr. 317 – Kerngebiet Nürnberger Straße – der Stadt Erlangen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben (E-Mail) vom 25.01.2024

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen			keine Äußerung	Entfällt
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung Hofgraben 4 80539 München	09.02.2024	1	<p>Bodendenkmalpflegerische Belange:</p> <p>Derzeit sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmäler bekannt. Mit der Auffindung bislang unentdeckter ortsfester und beweglicher Bodendenkmäler (Funde), etwa von Vorgängerbauten des 18./19. Jhs. ist trotz der dichten Bebauung jedoch jederzeit zu rechnen. Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023 unterliegen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Der folgende Text wird als Textlicher Hinweis zum Bebauungsplan mit aufgenommen:</p> <p>Bodendenkmäler und Bodenschutz</p> <p>Die an der Bauausführung Beteiligten sind dahingehend zu unterrichten, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (unter anderem auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder an die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art.8 Abs. 1-2DSchG (Denkmalschutzgesetz) unterliegen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr. Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			<p>Art. 8 (1) BayDSchG: Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.</p> <p>Art. 8 (2) BayDSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD zu melden. Bewegliche Bodendenkmäler (Funde) sind unverzüglich dem BLfD zu übergeben (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG). Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).</p>	
3.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Friedrichstraße 7 (1.OG) 91054 Erlangen		keine Äußerung	Entfällt

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
4.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	22.02.2024	1	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			2	<p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aktuell sind keine Anpassungen, die über den Bestand hinausgehen, vorgesehen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr. Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			<p>3 Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom werden von den Baumaßnahmen, insbesondere den Grünflächen / Baumstandorten, berührt und müssten infolgedessen ggf. gesichert, verändert oder verlegt werden. Vor weiteren Planungen und Auskünften unsererseits möchten wir Sie bitten, uns die genauen Gründe und die Aufgabe der geplanten Bepflanzung darzulegen und nachzuweisen.</p> <p>Im Fall, dass im Baugebiet Verkehrsflächen als <u>nicht öffentliche Verkehrswege</u> gewidmet werden, aber diese Flächen zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen müssen, bitte wir Sie zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung, das jeweilige Grundstück bzw. die jeweilige Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem <u>Leitungsrecht</u> zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche festzusetzen.</p> <p>Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht.</p> <p>Deshalb muss in einem zweiten Schritt die <u>Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch</u> mit folgendem Wortlaut:</p> <p><i>"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."</i> erfolgen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine öffentlichen Verkehrsflächen erneut festgesetzt.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			4	Mit Bezug auf das DigiNetz bitten wir Sie, mögliche Zuzahlungen oder Übernahmen für Tiefbauarbeiten, vorhandene Leerrohrsysteme oder Koordinierungsmöglichkeiten mit weiteren Spartenträgern, für das geplante Neubaugebiet, zu prüfen und uns diesbezüglich hierüber frühzeitig zu Informieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5.	Handelsverband Bayern e.V. Ortsverband Erlangen Betten-Bühler GmbH Hauptstraße 2 91054 Erlangen			keine Äußerung	Entfällt
6.	Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken Ulmenstraße 52 90443 Nürnberg	21.02.2024		Grundsätzlich keine Einwände. Durch die Änderungen der Festsetzungen im Kerngebiet sind derzeit keine nachteiligen Auswirkungen für die Wirtschaft zu erwarten. Zielkonflikte mit anderen Nutzungen sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Vielmehr wirkt sich eine vielfältige Nutzung positiv auf den zukünftigen Veränderungsprozess der Innenstädte aus. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken setzt sich für optimale Standortbedingungen ein. Eine stärkere Nutzungsdurchmischung mit Wohnen und Arbeiten in der Innenstadt kann zur Erhöhung der Frequenz beitragen und die zentralen Lagen wiederbeleben. Weitere Impulse zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte können Sie dem von unserer Vollversammlung verabschiedeten Thesenpapier „Strategiekonzept pulsierende Zentren“ entnehmen. Die Maßnahme wird daher aus gesamtwirtschaftlicher Sicht begrüßt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7.	Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg	23.02.2024		Es wurde festgestellt, dass das o. g. Vorhaben der Stadt Erlangen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Regionalplanerische Belange stehen dem o. g. Vorhaben nicht entgegen. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
8.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	26.02.2024		Die Stadt Erlangen beabsichtigt mit der Änderung des 1. Deckblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 und des 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 317 Kerngebiet Nürnberger Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Kerngebietes sowie für eine Nachverdichtung zu schaffen. Weitere Festsetzungen betreffen die ausnahmsweise Zulässigkeit einer Wohnnutzung, die Zulässigkeit bzw. Nichtzulässigkeit von Vergnügungsstätten und Regelungen für Solaranlagen auf Dachflächen. Der Geltungsbereich umfasst Flst. Nrn. 1020/3, 1020/4, 1020/6, 1023/2, 1025, 1026, 1043/3, 1043, 1044/1, 1044, 1045, 1046/2, 1046/8, 1047/2, 1047, 1048 der Gemarkung Erlangen ein und weist eine Fläche von ca. 1,72 ha auf. Das Plangebiet ist im wirk-samen FNP als gemischte Baufläche dargestellt. Eine FNP-Änderung ist nicht vorgesehen. Das Vorhaben steht in Einklang mit dem landesplanerischen Ziel der Innen- vor Außenentwicklung i.S.v. Ziel 3.2 LEP. Weitere, durch die Landesplanung zu vertretende Belange stehen dem o.g. Vorhaben nicht entgegen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden somit nicht erhoben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
9.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth			keine Äußerung	Entfällt
10.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg			keine Äußerung	Entfällt

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
11.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach			keine Äußerung	Entfällt
12.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg			keine Äußerung	Entfällt